

Einladung



Ordentliche Generalversammlung
der Aktionärinnen und Aktionäre
der Banque Cantonale Vaudoise

Donnerstag, 27. April 2017, um 16 Uhr
Halle 7, Beaulieu, Lausanne

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Im Namen des Verwaltungsrats und der Generaldirektion der BCV laden wir Sie herzlich zu unserer ordentlichen Generalversammlung vom Donnerstag, 27. April 2017, ein.

Es würde uns freuen, Sie an dieser Veranstaltung und am anschliessenden Cocktail begrüßen zu dürfen. Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Anmeldekarte (siehe Beilage) bis spätestens Donnerstag, 20. April 2017, zurück.

In unseren Ansprachen werden wir Ihnen die Ergebnisse des Jahres 2016 sowie die Kennzahlen präsentieren, die den guten Geschäftsgang der BCV belegen und zeigen, dass die Bank ihrem Auftrag im Kanton gerecht wird. Ausserdem legen wir Ihnen die Vergütung der Führungsgremien zur Genehmigung vor. Entsprechend der Ausschüttungspolitik der letzten Jahre schlagen wir Ihnen die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende sowie eine zusätzliche Auszahlung aus der gesetzlichen Kapitalreserve vor. Ausserdem steht die Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und der Revisionsstelle auf der Traktandenliste.

Vor der Versammlung können Sie unsere Ausstellung alter Maschinen und vernetzter Geräte besuchen, welche die technologische Entwicklung im Bankbereich aufzeigt. In Lehrfilmen werden die jüngsten digitalen Angebote der Bank und deren Vorteile präsentiert. Zudem steht ab Türöffnung ein Spezialistenteam zu Ihrer Verfügung, das Ihnen die heutigen Finanztools und deren Benutzung näherbringt und die Tools von morgen vorstellt.

Auch dieses Jahr werden Ihre Antworten bei einem einzigen Empfänger gesammelt. Falls Sie Ihre Stimmrechte an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt, delegiert haben, werden ihm Ihre Anweisungen direkt von Computershare (vormals SIX SAG) weitergeleitet.

Das E-Voting-System *eComm* von Computershare funktioniert genau gleich wie in den letzten Jahren. Es ermöglicht die Online-Bestellung der Zutrittskarte und die Online-Übermittlung der Stimmanweisungen an den Stimmrechtsvertreter.

Ferner senden wir Ihnen die Broschüre *2016 im Überblick*, sie enthält die wichtigsten Fakten und Kennzahlen der BCV.

Freundliche Grüsse

Banque Cantonale Vaudoise



Olivier Steimer

Präsident des Verwaltungsrats



Pascal Kiener

Präsident der Generaldirektion

Traktanden

1. Ansprache des Verwaltungsratspräsidenten

2. Bericht der Generaldirektion

3. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2016, einschliesslich der Konzernrechnung der BCV-Gruppe

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2016.

4. Gewinnverteilung und sonstige Ausschüttung

Anträge des Verwaltungsrats¹⁾:

Im Rahmen der Ausschüttungspolitik der BCV beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung:

4.1 vom Bilanzgewinn von CHF 315 173 343,28 eine ordentliche Dividende von CHF 23 pro Aktie, d.h. insgesamt CHF 197 942 370, auszuschütten und den Restbetrag, d.h.

CHF 117 230 973,28, der freiwilligen Gewinnreserve zuzuweisen.

4.2 die Auszahlung von CHF 10 pro Aktie, d.h. von insgesamt CHF 86 061 900, aus der gesetzlichen Kapitalreserve (Reserve aus steuerbefreiten Kapitalanlagen).

5. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Anträge des Verwaltungsrats:

In Übereinstimmung mit Artikel 30ter und 30quater der Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung:

5.1 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1 851 000 für die feste Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Diese Vergütung im Sinne von Artikel 30ter Absatz 1 der Statuten umfasst eine feste Vergütung, eine zusätzliche Vergütung für die Einsitznahme in einem oder mehreren Komitees, die Repräsentationsauslagen sowie den Beitrag der Bank an die 2. Säule für die Verwaltungsratsmitglieder. Er deckt den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 ab. Es wird daran erinnert, dass der variable Teil der Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten 2016 mit dessen Einverständnis aufgehoben und in die feste Vergütung integriert wurde.

¹⁾ Die ordentliche Dividende von CHF 23 pro Aktie unterliegt der eidgenössischen Verrechnungssteuer, während die Auszahlung von CHF 10 pro Aktie aus der gesetzlichen Kapitalreserve (Reserve aus steuerbefreiten Kapitalanlagen) verrechnungssteuerfrei ist. Werden die diesbezüglichen Anträge angenommen, erfolgt die Auszahlung ab dem 4. Mai (Ex-Datum: 2. Mai 2017) am Hauptsitz und in allen Geschäftsstellen der Bank.

5.2 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 5 908 000 für die feste Vergütung, den den Steuern unterliegenden Anteil der Repräsentationsauslagen, die Mitarbeiterbeteiligung der Generaldirektion und die Dienstalterszulagen bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 30quater Absatz 3 Buchstabe a deckt dieser maximale Gesamtbetrag für die acht Mitglieder der Generaldirektion bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 Folgendes ab:

- die feste Jahresvergütung
- den den Steuern unterliegenden Anteil der Repräsentationsauslagen
- die Differenz zwischen dem Erwerbspreis der Aktien, die im Rahmen der im April 2018 angebotenen Mitarbeiterbeteiligung erworben werden, und ihrem Börsenwert bei Handelsschluss am ersten Tag der Zeichnungsfrist. Die Mitarbeiterbeteiligung wird der gesamten Belegschaft jedes Jahr im März/April angeboten. Wie in Artikel 30ter Absatz 6 der Statuten vorgesehen, legt der Verwaltungsrat jedes Jahr die Modalitäten der Mitarbeiterbeteiligung und namentlich den Zeichnungspreis fest. Die erworbenen Aktien sind drei Jahre lang gesperrt
- die Dienstalterszulagen.

Der beantragte Betrag enthält den Arbeitgeberbeitrag an die 2. Säule.

5.3 eines Gesamtbetrags von CHF 3 700 000 für die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion für das Geschäftsjahr 2016.

Erläuterungen: Die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion wird jährlich entsprechend der Erreichung der qualitativen und quantitativen Geschäfts-, Betriebs- und Finanzziele bestimmt, welche für die Mitglieder vom Präsidenten und für Letzteren vom Verwaltungsrat festgelegt und beurteilt werden. Die Ziele werden basierend auf den geschäftlichen und operativen Strategien sowie den statutarischen Zielen und der Risikopolitik der Bank festgelegt. Die Erreichung dieser Ziele wird umfassend beurteilt und der Grad der Zielerreichung dient als Grundlage für die Beurteilung, anhand deren die Festlegung der an die Jahresperformance gebundenen Vergütungen erfolgt. Ein Teil dieser Vergütung wird in Form von Aktien gemäss den vom Verwaltungsrat beschlossenen Modalitäten ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt im Mai 2017. Der beantragte Betrag enthält den Arbeitgeberbeitrag an die 2. Säule.

5.4 einer maximalen Gesamtanzahl von 1738 BCV-Aktien für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion für den Plan 2017–2019, die 2020 dem Grad der Zielerreichung entsprechend ausbezahlt wird.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 30ter Absatz 5 der Statuten verabschiedet der Verwaltungsrat für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion jährlich einen neuen mehrjährigen Plan mit quantitativen und qualitativen strategischen und finanziellen Zielen, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden; dabei werden insbesondere die Geschäftsstrategie und die statutarischen Ziele der BCV, ihr mehrjähriger wirtschaftlicher Erfolg sowie ihre Risikopolitik berücksichtigt. Der Grad der Erreichung der Finanzziele wird am wirtschaftlichen Gewinn gemessen. Die finanzielle Performance wird anschliessend anhand der Bewertung einer limitierten Anzahl zentraler Ziele, welche die Entwicklung der Geschäftsstrategie, die wichtigsten Projekte, die Optimierung der operativen Prozesse (Operational Excellence) sowie die Kundenzufriedenheit (strategische und qualitative Ziele) betreffen, angepasst. Die dem Grad der Zielerreichung entsprechend gewährte Vergütung wird ausschliesslich in BCV-Aktien ausbezahlt.

Die beantragte Gesamtanzahl entspricht der maximalen Anzahl an BCV-Aktien, die den acht Mitgliedern der Generaldirektion im Rahmen des Plans 2017–2019 zugeteilt werden können. Der Plan 2017–2019 wurde vom Verwaltungsrat unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung verabschiedet. Die Gesamtanzahl der Aktien wurde durch Division des Gesamtbetrags von CHF 1 200 000 durch CHF 690.50 (Börsenwert am 9. März 2017, dem Tag des Beschlusses des Verwaltungsrats) ermittelt. Die Endbeurteilung des Grads der Zielerreichung und die eventuelle Zuteilung eines Teils oder sämtlicher Aktien an die Begünstigten werden 2020 erfolgen.

Weitere Informationen zum Vergütungssystem bzw. zur Vergütungspolitik der BCV sowie zu den an den Verwaltungsrat und die Generaldirektion ausgezahlten Beträgen finden Sie im Jahresbericht 2016 (Ziffer 5.1 im Teil *Gouvernance d'entreprise* sowie Ziffer 5.17 der *Comptes de la Maison mère* im Teil *Données financières*), der den Aktionärinnen und Aktionären auf der Website www.bcv.ch zur Verfügung steht und auf Anfrage am Hauptsitz der BCV bezogen werden kann.

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Antrag des Verwaltungsrats:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion für das abgelaufene Geschäftsjahr.

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, als unabhängigem Stimmrechtsvertreter der Aktionäre für 2017 und bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Banque Cantonale Vaudoise.

8. Ernennung der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl der KPMG AG, Genf, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017.

Gemäss Waadtländer Kantonalbankgesetz (LBCV) müssen die Personen, welche die Revision leiten, sowie die Revisionsstelle selbst regelmässig ausgewechselt werden. Der derzeitigen Revisionsstelle KPMG AG, Genf, wurde das Mandat erstmals an der Generalversammlung vom 21. April 2016 erteilt; sie kann demnach für das Geschäftsjahr 2017 wiedergewählt werden.

9. Verschiedenes

Informationen

Unterlagen

Der Jahresbericht 2016 steht den Aktionären auf der Website www.bcv.ch zur Verfügung und ist auf Anfrage am Hauptsitz der Bank erhältlich. Er enthält die Jahresrechnung des Stammhauses und die Konzernrechnung der BCV-Gruppe, den Geschäftsbericht, den Bericht der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung, den Bericht der Konzernprüfer sowie die Vorschläge zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Zutritt und Vertretung

Im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre erhalten ein Anmeldeformular, mit dem sie per Post oder elektronisch eine Zutrittskarte für die Generalversammlung bestellen oder einen Vertreter bevollmächtigen können. Nur diejenigen Aktionäre, die am 7. April 2017 als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind, können ihr Stimmrecht ausüben. Sie können sich durch einen Stellvertreter ihrer Wahl oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, vertreten lassen.

Fragen an den Verwaltungsrat

Die Aktionäre können ihre Fragen bis Donnerstag, 20. April 2017, schriftlich an den Verwaltungsratspräsidenten richten. Anschrift: Secrétariat du Conseil d'administration de la BCV, Case postale 300, 1001 Lausanne. Die Fragen werden an der Generalversammlung beantwortet.

Mitteilungen und Beschlüsse

Die Beschlüsse der Generalversammlung stehen den Aktionären ab dem 28. April 2017 zur Einsichtnahme am Hauptsitz der Banque Cantonale Vaudoise in Lausanne und auf deren Website www.bcv.ch zur Verfügung.

Lausanne, 9. März 2017

Der Verwaltungsrat

Dies ist eine Übersetzung. Massgebend ist ausschliesslich der französische Originaltext.

Informationen zur elektronischen Stimmabgabe via *eComm* der Computershare Schweiz AG

Ihr Aktionärskonto bei *eComm*

Wenn Sie Ihre Zutrittskarte online bestellen möchten oder sich dafür entschieden haben, Ihre Stimmen für die Generalversammlung der Banque Cantonale Vaudoise zukünftig online abzugeben, begeben Sie sich bitte auf die Website www.ecomm-portal.com.

Hinweis: Sollten Sie bereits über ein Aktionärskonto bei *eComm* verfügen, loggen Sie sich bitte unter www.ecomm-portal.com mit Ihrer Benutzer-ID und dem von Ihnen gewählten Passwort ein. Nun können Sie die BCV unter Verwendung des auf dem Antwortformular aufgeführten persönlichen Unique Key Ihrem Portfolio hinzufügen.

So eröffnen Sie Ihr Aktionärskonto bei *eComm*:

Für den Zugang zum *eComm*-Portal benötigen Sie eine gültige E-Mail-Adresse und ein Mobiltelefon.

Loggen Sie sich auf www.ecomm-portal.com ein.

Klicken Sie auf den Link „Jetzt registrieren“.

Nun werden Sie gebeten, Ihren persönlichen Unique Key einzugeben. Den Unique Key finden Sie auf dem beiliegenden Antwortformular.

Geben Sie danach Ihre Personendaten ein. Die Eingabe der Mobiltelefonnummer muss in folgendem Format erfolgen: +41 XX XXX XX XX. Ihr neues Passwort sollte aus mindestens 8 Zeichen bestehen, darunter Klein- und Grossbuchstaben sowie mindestens eine Ziffer (0-9). Sie müssen ausserdem eine Sicherheitsfrage und -antwort festlegen (Beispiel: „Vorname meines Sohnes“ / Antwort: „Hans“).

Sie erhalten dann von uns eine Aktivierungs-E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Bitte geben Sie den in der E-Mail mitgeteilten Aktivierungscode (8 Zeichen) im entsprechenden Feld auf der Internetseite von *eComm* ein und bestätigen Sie mit „Weiter“.

Anschliessend erhalten Sie eine SMS zur Kontrolle Ihrer Mobiltelefonnummer. Bitte geben Sie den an Ihr Mobiltelefon gesandten Aktivierungscode (6 Ziffern) im entsprechenden Feld auf der Internetseite von *eComm* ein und bestätigen Sie mit „Validierung Mobiltelefonnummer“.

Sie sind jetzt im System registriert und Ihr Aktionärskonto auf *eComm* ist eröffnet.

Um fortzufahren, müssen Sie sich erneut bei *eComm* einloggen, indem Sie Ihre E-Mail-Adresse und das von Ihnen gewählte Passwort eingeben.

Nach erfolgtem Login erhalten Sie (per SMS) einen One-Time-Passcode auf Ihr Mobiltelefon. Bitte geben Sie diesen Code in das entsprechende Feld ein und bestätigen Sie mit „Weiter“.

Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen (Disclaimer) und klicken Sie auf „Bestätigen“.

Die Zutrittskarte kann bis spätestens am 20. April 2017 online bestellt werden. Die Anweisungen für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können bis spätestens am 24. April 2017 um 23.59 Uhr elektronisch übermittelt werden.

Bei Fragen zum *eComm*-Portal kontaktieren Sie bitte die Computershare Schweiz AG per E-Mail an ServiceDesk@sisclear.com oder telefonisch von montags bis freitags, 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr, unter der Nummer +41 58 399 48 48.

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Auto

Wir empfehlen Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Anfahrt mit dem Bus:

- Vom SBB-Bahnhof Lausanne aus mit dem Bus 3 (bis Haltestelle Beaulieu-Jomini) oder dem Bus 21 (bis Haltestelle Beaulieu);
- Vom See her mit dem Bus 2 (bis Haltestelle Beaulieu).

Anfahrt mit dem Auto:

- Autobahnausfahrt Lausanne-Blécherette. Folgen Sie den Schildern „Beaulieu“. Parkplätze stehen zur Verfügung.

